BEITRÄGE ABSCHLUSSPANEL
Infoveranstaltung GaFöG, 04.06.2024

1. Frage an die Vereine und Verbände:
Welchen Beiträg können Sie und Ihre Mitglieder für die Gantagsbetreuung leisten? Welche Rahmenbedingungen wären dabei hilfreich für Sie?

Sportkreis Biberach
Rolf Preißing, Vizepräsident u. Referent für Schule und Sport
„Seit den 1980er Jahren kooperieren Sportvereine nach dem Kooperationsmodell des Württembergischen Sportbundes/Sportkreisen mit Schulen, zum Großteil mit Grundschulen. Im Sportkreis Biberach sind es im Schj. 2023/24 37 Sportvereine mit 36 Grundschulen. Die Maßnahmen werden von ehrenamtlichen, teils lizenzierten Übungsleitern der Vereine für 500€ bei mind. 30 Stunden geleitet.
Mit der Verankerung des §4a im Schulgesetz von BW im Jahr 2014 können außerschulische Bildungsträger im Ganztagsbereich solcher Grundschulen durch Monetarisierung von Lehrerstunden mitwirken. Dafür hatte auch der Sportkreis Biberach eine Koordinierungsstelle für das Zusammenwirken von Sportvereinen mit 4a-Grundschulen eingerichtet. Aufgrund fehlenden Personals seitens der Vereine und Zurückhaltung der Schulen beim Monetarisieren gab es hier keine Mitwirkung von Sportvereinen. So blieb es meist bei den bisherigen außerunterrichtlichen Angeboten der Vereine mit Projekten oder Aktionstagen (Verein stellt seine Sportarten vor) oder mit sport-spezifischen Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag.
Eine weitere bisherige Kooperationsform ist die Mitwirkung von Sportvereinen bei der Ferienbetreuung, entweder selbst organisiert, oft aber auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Kommune. Es wird aber künftig zu prüfen sein, wie solche Ferienangebote rechtsanspruchserfüllend umzusetzen sind und wie mögliche Finanzierungsmodelle gestaltet werden.
Die bisherigen Kooperationsformen des Vereinssports mit Ganztagsschulen haben gezeigt, dass im Blick auf die Verfügung von Personal und deren Einsatzfähigkeit und Verlässlichkeit im Ganztagsbetrieb eine Mitwirkung von Sportvereinen in der Regel nur mit hauptamtlichen Sportfachkräften durchführbar ist. Im ländlichen Bereich mit vorwiegend ehrenamtlichen Vereinsvorständen und Übungsleitern fehlen deshalb die Voraussetzungen dafür. Denkbar wären Kooperationen mit mehreren Vereinen oder mit Großvereinen, die hauptamtliche Sportkräfte anstellen könnten für verlässliche Kooperationen mit Ganztagsschulen. Der WLSB bietet dazu Informationsveranstaltungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Übungsleiter/innen und Trainer/innen an, die bereits Angebote i schulischen Ganztag umsetzen oder dies in Zukunft vorhaben.
Voraussetzung für das Mitwirken von Sportvereinen wäre die Erstellung eines klar definierten Kosten und Qualitätsrahmens je nach Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots und des Qualitätsniveaus der eingesetzten Personen (siehe WLSB-Präsentation Umsetzung Ganztagsförderungsgesetz 2026 S.11 u.12).

Der Sportkreis Biberach beabsichtigt, in diesem Jahr ebenfalls eine Informationsveranstaltung für unsere Vereine zum Thema Umsetzung des Ganztags-förderungsgesetzes durchzuführen und sie für dieses Thema noch mehr zu sensibilisieren. Wir „bleiben am Ball“.

Blasmusik Kreisverband Biberach, Musikschule Biberach
Michael Bischof
<u>„Bereits bestehende Kooperationen:</u>
- *Bläserklassenprojekte i.d.R. mit Schülern der 3.& 4. Klasse*
- *MV Ummendorf, MV Warthausen*

<u>Grundsätzliche Unterscheidung zw. Angeboten in den Ferienzeiträumen-Schulzeit</u>
<u>Ferienzeit:</u>
- *Instrumentenkarussell: Vorstellung der Instrumente, die Schüler probieren aber auch die Instrumente schon aus, lernen z.B. die Unterschiede der Tonerzeugung der jeweiligen*

Instrumente kennen. Dies kann z.B. in einer Ferienwoche täglich mit 90 min Unterrichtszeit angeboten werden.

- *Instrumente basteln: Die Kinder basteln z.B. Schlauchtrompeten/Schlauchhörner und lernen darauf dann schon die Tonerzeugung und die die ersten Töne.*

- *Frage: gibt es finanzielle Unterstützung für die Anschaffung der benötigten Instrumente und Materialien*
- *Musikalisches Kinderferienprogramm*

<u>Schulzeit-regelmäßige Angebote</u>
- *Blockflötenspielkreis (1. Klasse)*
- *Instrumentenkarussell über ein Schuljahr, dann Anschlussangebote:*
- *Instrumentalunterricht in kleinen Gruppen (2. Klasse)*
- *Gründung einer Bläserklasse (3./4. Klasse)*
- *Cajon Gruppen/ Percussion Gruppe/Body Percussion*

<u>Rahmenbedingungen:</u>
- *Bezahlung der Ausbilder der MV?*
- *Für die Eltern der Schüler kostenlos oder gebührenpflichtig*
- *Vertretung im Krankheitsfall-muss von den Vereinen organisiert werden?“*

Kreisjugendring Biberach
Steffen Mohr, Bezierksjugendreferent Evangelisches Jugendwerk Biberach
„Sehr geehrte Damen und Herrn,
mein Name ist Steffen Mohr, ich bin seit über 20 Jahren Jugendreferent im Ev. Jugendwerk Biberach und vertrete hier den Kreisjugendring Biberach.
*Kooperationen unter dem **Lable „Jugendarbeit und Schule“** gibt es schon seit Langem – vereinzelt. Wir als Jugendwerk hatten schon Kooperationen bei der Ausbildung von Schülermentoren als auch ein Freizeitangebot an einer Realschule, welche durch einen Freiwilligendienstleistenden betreut wurde.*
*Problematisch ist, dass dies vor allem **überwiegend durch Hauptamtliche** geleistet werden kann.*
*Wir sind einer der größten Ferienfreizeitanbieter im Landkreis Biberach. Mit dem Ev. Ferienwaldheim Hölzle bieten wir in den 6 Sommerferienwochen **über 1200 Kindern und Jugendlichen von 8:30 Uhr bis 18:15 Uhr** in jeweils zwei wöchigen Abschnitten Ferienbetreuung an. Dies wird aktuell durch 270 Juleica-qualifizierte Ehrenamtliche möglich gemacht. Unser Einzugsgebiet erstreckt sich fast über den ganzen Landkreis. **Wir haben vier Buslinien**, welche die Kinder morgens einsammeln und abends heimbringen. Leider steigen die Kosten aktuell ins unbezahlbare – in den letzten 20 Jahren haben sich hier die Kosten verfünffacht.*
Darüber hinaus haben wir auch kleinere Angebote im Landkreis verteilt von ebenfalls Tagesfreizeiten wie dem Winterhölzle oder der Kinderferienwoche in Kirchdorf, sowie Übernachtungsfreizeiten wie dem Kidscamp auf der Dobelmühle bei Aulendorf.
Wir können feste Plätze für Ganztageskinder vergeben.
Für uns ist Planbarkeit und Verlässlichkeit sehr wichtig. Die Organisation solcher Einrichtungen ist meist nur durch Hauptamt möglich – aber ohne Ehrenamtliche gelingt keine Durchführung.
Bei den Rahmenbedingungen wäre bei uns folgendes möglich:

- *Kontingentplätze, welche vorab der eigentlichen Anmeldung vergeben werden.*
- *Wir würden uns über einen Zuschuss beim Omnibusverkehr als Zubringer der Kinder ins Hölzle freuen.*

Wichtig an Sie als Vertreter der Kommunen: Denken Sie bitte daran, dass wir Kinderleben gestalten - es geht um Freiwilligkeit und die Angebote sollten Interessengeleitet sein! Der Erholungsaspekt muss im Vordergrund stehen. Kinder sollen Kinder sein dürfen!
<u>Vielen Dank!</u>

2. Frage an Verena Fürgut, Dezernentin für Bildung und Kultur der Stadt Biberach:
Im Workshop 2 wurden die verschiedenen kommunalen Betreuungsmodelle der Stadt Biberach und der Stadt Laupheim vorgestellt.
Welchen konkreten Rat möchten Sie kleineren Kommunen mit auf den Weg geben?

„Wichtig ist vor allem eine gute gemeinsame Planung vorab mit Schule, Kommune, Elternbeirat und bei Bedarf auch Externen. Dabei sollten Sie mögliche Betreuungs- und Verpflegungsräume klären – Erfahrungsgemäß sind Doppelnutzungen möglich, aber eher von Fachräumen. Klassenräume sind ungeeignet. Außerdem sollten vorab zeitliche Bedarfe/ Möglichkeiten für Betreuung geklärt werden. Daraus resultierend werden Arbeitszeitmodelle entwickelt, um Personalstruktur und Bedarf zu klären.

Als absolut hilfreich für die Handelbarkeit haben sich aus unserer Erfahrung folgende Punkte erwiesen:

- *eine zuständige Ansprechperson in der Verwaltung*
- *eine zuständige Leitung / Koordination in jedem Betreuungsteam vor Ort*
- *klare Vorgaben zu buchbaren und kombinierbaren Betreuungsmodellen und Anmelde- bzw. Kündigungszeitpunkten (sonst nutzen die Eltern die volle Flexibilität maximal aus)*
- *klare Absprachen und Abgrenzungen zwischen den Zeiten in Schulzuständigkeit und den kommunalen Betreuungszeiten*

Zusammenfassend kann man sagen, Kommunikation mit allen Beteiligten ist das A und O und man muss sich dabei immer wieder klar machen, dass ein Betreuungssystem langsam wachsen muss, sowohl was die Organisation, aber auch was die Nutzungszahlen angeht.“

3. Frage an Beate Fritz, Hauptamtsleiterin Gemeinde Alleshausen
Was hat Sie, als kleine Kommune, in relativ guter Nähe zu den Schulstandorten Oggelshausen und Bad Buchau – jeweils mit Ganztagsschule- dazu bewogen, ihr Angebot im Bereich Ganztag weiter auszubauen und bereits jetzt – sozusagen pro aktiv - Betreuung in den Herbstferien anzubieten?

„Das hat mehrere Gründe: zum einen bieten wir bereits im Kindergarten eine umfassende Betreuung und haben daher die Betreuungszeiten der Schule an die des Kindergartens angepasst. Zum anderen ist eine gute Kinderbetreuung natürlich auch ein Standortfaktor für uns als kleine Gemeinde, um für unsere Einwohnerinnen und Einwohner sowie zuziehende Familie attraktiv zu bleiben. Und da der Rechtsanspruch kommen wird, wollen wir bereits jetzt Erfahrung im Bereich der Ferienbetreuung sammeln, um insbesondere auch den Bedarf bereits vor dem Rechtsanspruch festzustellen.“

4. Frage an Peter Diesch, Bürgermeister der Gemeinde Bad Buchau
Wo sehen Sie die Möglichkeiten und Grenzen einer interkommunalen ZA im Bereich der Ganztagsbetreuung?

- *Ganz grundsätzlich ist eine interkommunale Lösung eine sehr gute Möglichkeit, die Anforderungen umzusetzen – vor allem für kleinere Grundschulstandorte*
- *Allerdings steckt hier der Teufel wie überall im Detail*
- *Wichtig erscheint, dass zwischen den Partnerschulen klare und eindeutige Absprachen getroffenen werden – idealerweise schriftlich - Idealerweise sogar in Form einer verbindlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung*
- *Darin sollten alle wichtigen Details niedergelegt werden: eventuelle Quoten und Schülerzahlen, was passiert, wenn die gastgebende Schule ‚ausgebucht‘ ist usw. und natürlich der finanzieller Ausgleich, denn allen muss klar sein, dass am Ende eine Zuschussbedarf für den Schulträger bleiben wird*
- *Kernproblem scheint mir jedoch der ÖPNV zu sein, bzw. wie kommen die Kinder von A nach B? Und auch hier stellt sich vor allem die Frage nach der Finanzierung – kein Busunternehmen wird eine Verbindung zur Verfügung stellen, die nicht mindestens kostendeckend ist*

- *Letztes – aber nicht unwichtiges Detail: ein drohender Imageverlust für die entsendende Schule – möglicherweise wird es Eltern geben, die Ihre Kinder dann gleich ganztags an die andere Schule schicken…*

5. Frage an Jürgen Hänsler, stellv. Amtsleiter Kreisjugendamt Biberach:
Sie haben in den letzten Jahren bereits viel Erfahrung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs bei Kinder U3 sammeln können.
Welche daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten für die TN heute hilfreich sein?

„Vor Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für unter Dreijährige, war die Situation mit der heutigen durchaus vergleichbar.
Auch vor 2012 schien der Rechtsanspruch wie ein riesiger Berg, der nicht zu bewältigen wäre. Es gab Überlegungen und Hoffnungen auf kommunaler Seite, ob der Anspruch gestrichen oder zumindest verschoben werden könnte. Man hat daran gezweifelt, ob er überhaupt Sinn mache, gerade auf dem Land, ob er umsetzbar sei.
Letztlich musste man sich dann trotzdem auf den Weg machen und beginnen, die Betreuungsmöglichkeiten auszubauen. Und dies ist sehr erfolgreich geschehen. Zwar gibt es auch heute noch Kinder, die auf einen Betreuungsplatz warten müssen, aber der Aufbau ist insgesamt stetig vorangeschritten, natürlich verbunden mit einem großen Ressourcenaufwand.

Wie aus dem Bericht zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Biberach, erstellt von Fr. Hoever, sehr gut zu sehen ist, gibt es in sehr vielen Gemeinden und Städten im Landkreis bereits Strukturen der Grundschulkindbetreuung, auf denen aufgebaut werden kann, die erweiterbar sind.
Diese entsprechen natürlich noch nicht der letzten Ausbaustufe, aber es sind Strukturen vorhanden, die bereits jetzt einen Grundstock an Betreuung bieten.
Die Erfahrung mit dem Rechtsanspruch u3 zeigt, dass es nun wichtig ist, weiterzugehen und jeweils direkt vor Ort den Bedarf gut zu erheben und die Angebote Schritt für Schritt auszubauen.

Das Verhängnisvollste wäre aus meiner Sicht derzeit, abzuwarten auf konkretere Vorgaben zu hoffen. Dann kämen wir tatsächlich in Bedrängnis.

Was mir noch ganz wichtig ist: Wir dürfen den Rechtsanspruch nicht mit dem Bedarf vor Ort 1:1 gleichsetzen, auch umgekehrt nicht den Bedarf mit dem Rechtsanspruch. Die Städte und Gemeinden müssen immer ganz individuell die jeweiligen Strukturen und Bedarfe erheben und in einer strukturierten Planung die Ausbauziele festlegen.

Zusammengefasst also: Wichtig war in der Vergangenheit, mit Planungen und Umsetzungen strukturiert aber pragmatisch anzufangen… .“

6. Frage an Robert Barthold, Schulleiter Grundschule Mittelberg in Biberach
Stellen Sie sich vor, wir haben das Jahr 2030 und die Ziele, die Sie mit Umbau zur Ganztagesschule verfolgt haben konnten erreicht werden. Es ist ein ganz normaler Dienstagmorgen im Mai 2030 und Sie betreten das Schulhaus. Seit Mai 2023 hat sich viel verändert. An was würden Sie das ganz konkret im Schulalltag bemerken?

„Ich laufe durch die Schule auf dem Weg zum Wasserspender und höre Schüler aus dem 1. OG des Neubaus, wie sie sich gerade am Tischkicker oder dem Tobebereich eine Auszeit nehmen. Zwei Schüler kommen mir mit Lernmaterial unter dem Arm entgegen auf der Suche nach einem Arbeitsplatz irgendwo in einer der zahlreichen Sitznischen. Zurück im Lehrerzimmer treffe ich auf zwei Mitglieder des multiprofessionalen Teams: Ein Lehrer tauscht sich mit der Ergotherapeutin über einen Schüler aus, den sie beobachtet haben. Das Team hat sich verändert. Nicht alle wollten oder konnten den Veränderungsprozess so mittragen. Aber alle, die da sind, wirken auf eine produktive Art entspannt… oder auf eine entspannte Art produktiv. Es ist ein weiter Weg, aber ich freue mich auf das Ziel. Und bis 2030 ist es gar nicht mehr so lang.“

7. Frage an Edith Klüttig, Amtsleiterin Kreisjugendamt Bibeach

Jugendarbeit, inkl. Sport und Musik ist ja ein Teil der Jugendhilfe. Wie wir am Anfang im Vortrag gehört haben, steht die Jugendhilfe für das Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und setzt stark auf die Prinzipien wie Freiwilligkeit, Mitbestimmung und Selbstorganisation.
Welche Chancen bietet da die Ganztagsbildung aus Sicht der Jugendhilfe? Wie kann Jugendhilfe bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs unterstützen?

Ich möchte drei Aspekte ansprechen: 1) Je nachdem, wie sich Schulen aufstellen, kann eine Ganztagsschule, die auch mehr Unterstützungsangebote wie Hausaufgabenbegleitung umfasst, schwächere Schüler oder Schüler, deren Eltern ihnen nicht die entsprechende Unterstützung zukommen lassen können, stärken und ihren Bildungserfolg verbessern. Darin liegt auf jeden Fall eine Chance von Ganztagsbildung und -betreuung. 2) Träger der Jugendhilfe – wie St. Fidelis oder Lernen Fördern bei uns im Landkreis - bieten derzeit ambulante Angebote wie die sog. Soziale Gruppenarbeit an. Es ist denkbar, dass solche Träger professionelle Nachmittagsangebote, insbesondere im Bereich Soziale Bildung an Schulen übernehmen. Das müsste aber dann von den Schulen bzw. Kommunen finanziert werden. Soweit uns bekannt, haben sich die Träger bei uns im Landkreis noch nicht dazu positioniert. Beispiel ist aber die Gemeinde Ertingen, wo mit dem Träger Haus Nazareth gemeinsam die kommunale Betreuung geregelt wird. Dann gibt es an recht vielen Grundschulen ja Schulsozialarbeiter. Auch diese können Angebote im Ganztag machen. Es ist aber durch die Förderrichtlinien ausgeschlossen, dass diese Aufgaben wie Betreuung beim Mittagessen übernehmen. 3) Eine Lösung für die Aufgabe der Ganztagsbetreuung ist auch immer noch der Hort als eine Angebotsform der Jugendhilfe, die in manchen Bundesländern auch sehr verbreitet ist. Aufgrund des Aufwands – Stichwort Betriebserlaubnis -, der hohen Kosten und des Fachkräftemangels wird dies aktuell sicher eher selten der gewählte Weg werden. Deshalb hat dies hier auf der Veranstaltung jetzt auch keine große Rolle gespielt, aber es sei erwähnt.